



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wirth, Max: Betrachtungen über die Bankfrage. II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Sindred: Des Christen Ehre ist nur Christi Kreuz.

Roderich: Hast Du kein Herz für Vaterland und Heimath?

Sindred: Des Christen Heimath ist im Himmel nur.“

Zuletzt als der König seine einschneidenden Befehle gegeben, die Mitwirkung der kirchlichen Machtmittel zur Vertheidigung des Vaterlandes zu erzwingen, da schleudert Sindred gegen ihn die Verwünschung:

„Fluch und Verderben schlage Dich, Du Wüth'rich.

Verfallen ist Dein Thron, Dein Haupt, Dein Leben!

Und Jedem, der Dich mordet, lohnt der Himmel.“

Was Roderich damals nicht weiß, daß Sindred im geheimen Bunde mit dem Landesfeind steht, wir wissen es, wir haben selbst wenige Scenen vorher den Abschluß des Bundes auf der Bühne gesehen! Desto furchtbarer erscheint uns der Fluch Sindred's, desto greller tönt in unsere Ohren der Ruf, mit dem er die Nachricht vom Maureneinfall begrüßt:

„Die Rächer nah'n. In Blut wirst Du versinken:

Ein ungeheures Blutmeer überschwemmt

Dich, Deinen Thron, Dein Reich; und einsam schwimmt

Allein gerettet, nur die Arche Gottes,

Die Kirche, siegreich durch die Sintfluth hin.“

Wir modernen Menschen wenden unseren Sinn entsetzt ab von diesem Priester, der seines eigenen Volkes Untergang in einem Blutmeere herbeiwünscht, der sein Vaterland verräth aus Rache wider den König, welcher die Rechte der Staatsgewalt gegenüber der Kirchenmacht herzustellen und zu behaupten unternommen. Mit solchen Gefühlen zorniger Entrüstung über die Anmaßung der Kirche wird Dahn's Roderich Leser wie Zuschauer entlassen!

Betrachtungen über die Bankfrage.

Von Max Wirth.

II.

Kurz vorher war in dem Lande der Bankexperimente, in den Vereinigten Staaten von Amerika, eine Organisation des Zettelbank-Wesens angenommen worden, welche einen neuen Beweis für die Vorzüge der Concentration gegenüber der Zersplitterung des Notenbank-Wesens liefern sollte. Die amerikanische Bundesregierung, welche sich während des Bürgerkrieges am Ende ihrer Hülfquellen sah, verschaffte sich ein neues Ansehen von über 300 Millionen

Dollars mit Hilfe einer Reorganisation der Zettelbanken. Bis zum März 1862 waren die amerikanischen Zettelbanken Anstalten, welche ihre Concession von den Regierungen der einzelnen Staaten erhielten. Durch ein Gesetz vom 25. März 1863 wurde das Institut der Nationalbanken gegründet und mit solchen Vorrechten ausgestattet, daß den Staatenbanken nichts anderes übrig blieb, als sich in Nationalbanken umzuwandeln. Die Hauptbestimmung der neuen Organisation war, daß ein einheitliches Notenformular für die ganze Union an die Stelle von 1466 verschieden gestaltigen Noten, soviel eben Staatenbanken existirten, gesetzt wurde und daß die Bundesnoten den Banken fortan nur gegen Hinterlassung von Unions-Obligationen beim Staatscontrol-Amt verabsolgt wurden. Diese Unions-Staatspapiere werden nur zu 90% des Course angerechnet, die Zinsen aber vom Control-Amt den betreffenden Banken verabreicht. Diese Einrichtung konnte gegen den frühern Zustand als eine wesentliche Verbesserung der Credit-Umlaufsmittel betrachtet werden. Denn während vorher das Publikum unmöglich 1466 Banken controliren konnte und ebensowenig wissen konnte, welche davon am Rande des Bankerottes standen, als es aus den tausenden von Notensorten die gefälschten herauszufinden vermochte, war gegen die erstere Gefahr vollständige Garantie gegeben und die letztere war bedeutend verringert, weil die Fabrikation der Noten von der Bundesregierung sorgfältiger eingerichtet und die Ueberwachung der selben leichter bewerkstelligt werden konnte. So hatte man zuerst in Amerika die Noten und das Staatspapiergeld in solchen Farben hergestellt, welche der photographischen Nachahmung widerstehen und die Bank von Frankreich war nachgefolgt. Die Folge war, daß trotzdem Bundespapiergeld (Green-Backs) im Betrage von ungefähr 400 Millionen Dollars umlief, trotzdem der Banknoten-Umlauf in den sich gegenwärtig rund 1700 Banken theilen, schon innerhalb drei Jahren von 245 auf 300 Millionen Dollars gestiegen war und gegenwärtig (23. Januar 1875) 345 Millionen Dollars beträgt. Diese bedeutende Vermehrung des Notenumlaufes um 100 Millionen Dollars innerhalb 10 Jahren beweist deutlich, wie sehr die Concentration der Noten ihren Umlauf, begünstigt. Der Umstand, daß die amerikanischen Banken gegenwärtig ihre Noten nicht baar einlösen können, hat seinen Grund nicht in der Haltung der Banken, sondern in der bekannten Thatsache des Umlaufes von 386 Millionen Staatspapiergeld mit gesetzlichem Course. Eine andere Thatsache aber, daß nämlich die New-Yorker Banken, welche den gegenwärtigen Nationalbanken zum Vorbilde gedient haben, schon vor dem Bestand der Green-backs z. B. in der Krisis von 1857 ihre Baarzahungen einstellen mußten, hatte seinen Grund in der übermäßigen Annahme verzinslicher Depositen, welche beim Ausbrechen der Panik nicht so rasch zurückgezahlt wer-

den können als sie verlangt werden, weil die Banken von dem Eingehen ihrer Ausstände abhängen.

Ein anderes Beispiel von den Vortheilen der Concentration gegenüber der Zersplitterung des Notenumlaufs hatte im verflossenen Jahre Italien gegeben. Dort hatten die großen Banken sich mit einer großen Anzahl kleiner Volksbanken in die Emission der Noten getheilt, von denen eine große Zahl bis zum Betrag von 50 ja sogar von 20 Centimes herab umliefen. Im verflossenen Jahre wurde ein neues Bankgesetz erlassen, in Folge dessen der Notenumlauf dahin reformirt wurde, daß nur sechs Banken in Besitz des Notenemissionsrechtes blieben mit der Befugniß zur Ausgabe von ungefähr 450 Millionen Lire, neben welchen noch für 1000 Millionen Lire Staatsbanknoten ausgegeben werden, für welche der Staat und jene sechs Zettelbanken gemeinsam Garantie leisten. Durch diese Reform ist der Gesamtumlauf, welcher früher über 1800 Millionen Lire betrug, auf 1450 Millionen reduziert worden. Die Wirkung, welche diese Reform auf die italienische Rente hatte, war eine außerordentliche, denn dieselbe ist von 61.74 am 2. Januar 1874 auf 71.45 am 9. März 1875 emporgeschwungen und auch die Valuta hat sich wesentlich gebessert.

Zwar läßt sich das Steigen der Rente nicht in seinem ganzen Umfang der Reform des Emissions-Wesens beimessen, weil die allgemeinen europäischen Verhältnisse sowie die Bemühungen der italienischen Regierung zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes auch ihren Theil daran haben. Allein das Sinken des Goldagio um fast 4% im Verlaufe von kaum neun Monaten ist fast ausschließlich dieser Reform der Umlaufsmittel zuzuschreiben, welche zeigt, wie wohlthätig die Concentration der Notenausgabe auf den Credit der Umlaufsmittel zu wirken im Stande ist.

Auch bei einem gemischtem System wie es in England und Deutschland besteht, liegt der Vorzug einer großen centralisirten Zettelbank vor vielen kleinen Banken in Beziehung auf die Umlaufsfähigkeit und den Credit ihrer Noten klar zu Tage.

In Deutschland bestehen neben der großen preussischen Bank, deren Umwandlung in eine deutsche Reichsbank bevorsteht, noch 33 Privat-Zettelbanken. Während aber die Noten der letzteren nicht durchgehend anstandslos in sämtlichen Staaten des deutschen Reiches circuliren, wenigstens bis jetzt und vor dem ins Leben Treten des neuen Bankgesetzes nicht einmal in Deutschland überall gern genommen werden, sind die Staaten der preussischen gegenwärtig nicht bloß das beliebteste Zahlungsmittel im deutschen Reiche geworden, sondern sie werden auch im Auslande bis in überseeischen Ländern ebenso gerne wie die Noten der Banken von Frankreich und England in gewissen Beziehungen als Tauschmittel angenommen.

Während die Notencirculation der preussischen Bank am letzten Januar

dieses Jahres 784,777,000 Mark betrug, erhob sich der Zettelumlauf der 33 deutschen Privat-Banken nur auf 392,473,000 Mark. Da sich unter diesen Zettelbanken auch eine Anzahl befindet, welche, wie die Frankfurter, Bremer und Lübecker Bank in großen Handelsmetropolen sich befinden, oder solche, welche für ihr specielles Land gewissermaßen ein centralisirtes Institut repräsentiren, wie die badische, württembergische und bairische Bank, so läßt sich daraus umso mehr der Vortheil einer großen concentrirten Notenbank für die Sicherung und Ausdehnung der Circulation ermessen.

Ähnlichen Erfahrungen begegnen wir in Großbritannien. In England und Wales bestehen oder bestanden wenigstens 1865 noch 153 Privatbanken und 63 Actienzettelbanken neben der Bank von England. Die letztere besaß nur 13 Zweiganstalten, während die Privatbanken 551 und die Actienbanken 656 Zweigcomptoirs hielten. Einige dieser Privat- und Actienbanken sind eingegangen oder haben ihr Emmissionsrecht der Bank von England seitdem abgetreten; ihre Zahl ist aber so verschwindend klein, daß sie bei der Gesamtziffer nicht in Betracht kommt. Nun hatte die Bank von England am 23. Januar dieses Jahres einen Notenumlauf von 26,313,715, Pfund Sterling; die Privatbanken einen solchen von 2,612,932 Pf. St. und die Actienbanken einen solchen von 2,328,482 Pf. St. Während also die Bank von England die ihr vom Gesetz vom Jahre 1844 zugestandene Summe ungedeckter Noten um 12 Millionen Pf. Sterling durch Gold gedeckter Zettel überschritt, hatten die 216 andern Banken nicht viel mehr Noten im Umlauf als ihnen durch das Gesetz zugewiesen sind. Die schottischen Banken haben den Vortheil für ihre Circulation, daß sie Einpfund-Noten ausgeben dürfen, während die geringsten Abschnitte der englischen Banken auf fünf Pfund laufen. Ferner haben die schottischen Banken den Vortheil, daß sie mit über 700 Zweiganstalten arbeiten und auch viel Credit gegen Bürgschaft geben.

Trotz dieser den Umfang der Notencirculation an und für sich sehr vergrößernden Umstände, hatten die 11 schottischen Zettelbanken an dem genannten Zeitpunkt doch verhältnißmäßig zur Bevölkerung keinen größeren Umlauf als die englischen. Derselbe betrug nämlich 5,862,215 Pf. St. In Irland bestehen neben der Bank von Irland mit 26 Zweiganstalten sechs Actienbanken mit 183 Zweigcomptoirs, diese sämtlichen Banken hatten am 23. Januar dieses Jahres einen Gesamtumlauf von 6,882,942 Pf. St. Der Gesamtumlauf von England und Wales betrug etwas über 31 $\frac{1}{4}$ Millionen Pf. Sterling, der Gesamtumlauf des vereinigten Königreiches etwas über 44 Millionen Pf. Sterling. Der Gesamtumlauf der Bank von England allein mit nur 13 Zweiganstalten war aber stärker als der von 233 Privatbanken in England, Schottland, Wales und Irland, trotz ihrer 2116 Zweigcomptoirs.

Wir haben bisher die Erfahrungen von vier verschiedenen Kategorien von

Zettelbankorganisationen vorgeführt: die reine Centralisation, die Bankfreiheit mit Concentration der Note, ein gemischtes System, bei welchem eine große Bank von einer Schaar von Satelliten umgeben ist und endlich ein System in der Zahl beschränkter mittelgroßer Banken, wie wir es in Italien gesehen haben. —

Es bleibt uns nun noch übrig die Bankfreiheit, beziehungsweise die Bankvielfalt bei Zersplitterung der Notenausgabe zu betrachten. In Beziehung auf die zersplitterte Zettelbank-Freiheit sind die reichsten Erfahrungen im zweiten Viertel dieses Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten gemacht worden. Es würde uns zu weit führen, die Nachtheile zu schildern, welche dieses System zur Folge gehabt hat; es genügt hier darauf hinzuweisen, daß die Uebelstände dieses Systems zu der Radical-Reform geführt haben, durch welche das amerikanische Zettelbankwesen unter dem Vorgange New-Yorks in seine jetzige concentrirte Gestalt verwandelt worden ist. Die Unhaltbarkeit der zersplitterten Zettelbankfreiheit ist damit für Amerika wenigstens factisch erwiesen. Wir wollen uns auf ein europäisches Beispiel der Gegenwart beschränken, auf die schweizerischen Zettelbanken. Die Schweiz ist zwar gegenwärtig damit beschäftigt zum Ausbau ihrer neu revidirten Bundesverfassung auch ein allgemeines Bankgesetz zu erlassen, durch welches das Verhältniß der Zettelbanken zu einander ähnlich wie im deutschen Reiche nur mit etwas laxeren Bestimmungen geregelt wird, bis jetzt aber war das Notenbank-Wesen nur der Gesetzgebung der 25 einzelnen souverainen Cantone und Halbcantone unterworfen. Obwohl in den einen derselben die Notenausgabe Monopol einer einzigen Anstalt, in den andern von der Concession der Regierung abhängig war und in dem dritten sogar unbedingte Freiheit der Zettelausgabe sogar für Privatpersonen bestand, obgleich also nicht in jedem Cantone die Zettelbankfreiheit existirte, so wurde doch in der ganzen Schweiz, weil die meisten Cantone Concessionen und manche sogar mehrere erteilten, wahrscheinlich mehr Zettelbanken hergestellt, als in einem centralisirten Staate von gleicher Bevölkerungszahl bei voller Zettelbankfreiheit errichtet werden würden. Denn 22 Zettelbanken, welche bis vor Kurzem in der Schweiz bestanden, sind für eine Bevölkerung von 2,600,000 Menschen mehr, als ein anderer europäischer Staat, Schottland nicht ausgenommen, aufzuweisen hat. Man kann also sagen, daß die Vielheit der Zettelbanken in der Schweiz in der Wirkung der vollen Zettelbankfreiheit gleichkommt, zumal die letztere in einem großen Theil der Cantone bisher auch wirklich gesetzlich bestand. Was sind nun die Wirkungen dieser Einrichtung? Die erste Zettelbank war im Jahre 1836 gegründet worden. Die Zahl der Notenbanken war bis im Jahre 1864 auf 22 gebracht worden. Im Jahre 1868 waren aber zwei davon schon wieder eingegangen, über welche der Concurz

verhängt worden war, weil sie sich zu stark in Speculationsgeschäfte eingelassen hatten. Im Canton Bern hatte das Bankgeschäft von Marcuard & Co. einige Zeit sogar auf eigene Faust Noten ausgegeben, aber nach kurzer Zeit wieder darauf verzichtet, weil das Unternehmen sich als unrentabel erwies. Es war zu schwer gewesen, die Noten an den Mann zu bringen und wenn untergebracht, kehrten sie so rasch wieder an die Kasse zurück, daß das Erträgniß an ersparten Zinsen nicht einmal die Anfertigungskosten der Noten aufwog. Eine ähnliche Erfahrung wurde obwohl in geringerem Maße auch von den verschiedenen Actienbanken gemacht. Mehr als ein schweizerischer Bankdirector hat mir im Vertrauen gestanden, daß ihre Anstalt gerne für den Ersatz der Druckkosten der Noten auf die Emission verzichten würde. In keinem Lande Europa's sah man bis vor 2 Jahren so wenig Banknoten im Umlauf als in der Schweiz, denn das Publikum des einen Cantons nahm die des anderen in der Regel nicht in Zahlungsstatt an; letztere mußten vielmehr fast immer beim Banquier gegen Disagio verkauft werden, gerade als wenn es Noten eines nicht schweizerischen Staates gewesen wären. Um diesen mißlichen Zustand der Credit-Umlaufsmittel einigermaßen zu bessern, bildeten sich 2 Cartell-Vereine von Zettelbanken, welche sich zu gegenseitiger Annahme ihrer Noten zum Nominal-Betrage verpflichteten. Zu dem einen dieser Cartell-Vereine gehörten die consolidirten Zettelbanken der größeren Handelsplätze, an der Spitze des anderen, von diesen ausgeschlossen, stand die eidgenössische Bank in Bern. Da aber die beiden Cartell-Vereine in keiner Beziehung zu einander standen und überdieß nicht alle Banken dem einen oder andern angehörten, so war doch nicht viel gewonnen und es konnten trotzdem noch in vielen Fällen Noten schweizerischer Banken nur gegen Verlust angebracht werden. Die Notencirculation stieg daher nie über 7 bis 8 Franken per Kopf der Bevölkerung, und der Gesamtnotenumlauf der schweizerischen Zettelbanken erhob sich am Ende des Jahres 1868 auf nicht höher als 20 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken.

Seit zwei Jahren hat sich diese Circulation allerdings mehr als verdoppelt; allein dieser plötzliche bis dahin nie erhörte Sprung entstammte einer Ursache, welche mit der Organisation des Zettelbankwesens in gar keiner Beziehung steht — dem Verschwinden des Goldes aus dem schweizerischen Verkehr. Wir haben den Grund dieser Erscheinung schon an anderer Stelle*) nachgewiesen und beschränken uns hier nur auf eine kurze Andeutung. In Folge der Vorbereitungen zur deutschen Münzreform begann der Preis des

*) Man vergleiche: Die Münzkrisis und die Notenbank-Reform im Deutschen Reiche. von Max Wirth. Köln 1874. Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung und insbesondere „Die Reform der Umlaufsmittel im Deutschen Reiche. Ein Nachtrag zur „Geschichte der Handelskrisen“. (Frankfurt a. M. J. D. Sauerländer's Verlag.) Seite 7 bis 14.

Silbers zu sinken und letzteres verdrängte bei der in der Schweiz herrschenden Doppelwährung das in höherem Cours stehende Gold. Da der schweizerische Geschäftsverkehr aber seit zehn Jahren den Gebrauch der Silberthaler verlernt hatte und das Publikum sich davon sehr belästigt fand, so wurde es fast wider Willen gezwungen, größeren Gebrauch von den Banknoten zu machen. Bis vor wenigen Jahren aber stand die Schweiz in der Notencirculation hinter den Staaten mit centralisirtem oder gemischtem Notenbankwesen weit zurück und nur Baiern würde noch weiter dahinter bleiben, wenn man nur die Emission der bairischen Hypotheken- und Wechselbank in Anschlag brächte, welche fünf Franken auf den Kopf betrug, allein dieses Verhältniß ist nur scheinbar, weil in Baiern bislang auch Noten der preussischen und der Frankfurter Bank in großen Summen circuliren und weil auch noch 21 Millionen Gulden Staatspapiergeld im Umlauf waren.

Die Wirkung der Zettelbankfreiheit auf den Umfang der Notenemission läßt sich am besten durch einen Vergleich mit den Staaten centralisirter und gemischer Zettelbankorganisation erkennen. Wir wählen zu der nachfolgenden Tabelle die Ausweise von den Jahren 1867 und 1868, weil da in Frankreich der Zwangscours noch nicht bestand und überhaupt die wirtschaftlichen Ausnahmezustände noch nicht begonnen hatten, welche durch den Krieg, die Milliarden-Zahlung, die deutsche Münzreform und die Krisis hervorgerufen worden sind.

	Notenumlauf per Kopf:
Bayerische Hypotheken- und Wechselbank	5.0
20 schweizerische Notenbanken	7.5
Sämmtliche Zollvereinsbanken mit Ausschluß der Hypothekenbanken	17.5
Preussische Bank, 31. Dezbr. 1866	19.6
Bank von England per Kopf der Bevölkerung von Großbritannien mit Insel Man	20.0
Dieselbe per Kopf von England und Wales	29.0
Preussische Bank 31. Dezbr. 1867	21.6
Belgische Nationalbank	25.7
Bank von Frankreich	31.9
12 schottische Banken	36.3
93 englische Joint-Stockbanken mit Bank von Eng- land	37.3
Bank von England	} 34.7
93 Joint-Stockbanken	
12 schottische Banken	
6 irische Banken	

Nachdem wir somit die Hauptmomente des statistischen Thatbestandes vorgeführt, wollen wir zur Prüfung der wesentlichen Gründe übergehen, welche sowohl zu Gunsten der Einheit wie der Vielheit der Zettelbanken angeführt werden. Diese Gründe sind am eingehendsten bei Gelegenheit der französischen

Bank-Enquete*) erörtert worden und man kann sagen, daß die Frage seitdem als wissenschaftlich zu Gunsten der Bankeinheit entschieden betrachtet werden kann. An die Spitze jeder derartigen Erörterungen muß die Betrachtung gestellt werden, daß der heutige Verkehr ohne die Banknote gar nicht mehr denkbar ist. Man könnte sich ebenso gut den Transport gegenwärtig ohne Dampfschiffahrt und Eisenbahnen denken. Für denjenigen, welcher den Umsatz einer großen Handelsstadt ohne Banknoten wie z. B. den in Frankfurt a. M. vor Errichtung der Frankfurter Bank im Jahre 1854 angesehen hat, bedarf diese Frage gar keiner Erörterung mehr. Aber auch schon jeder Einzelne kann sich die Unbequemlichkeit vorstellen, welcher er ausgesetzt wäre, wenn er bei herrschender Silberwährung die Baarschaft, welche er persönlich bei sich zu tragen pflegt, in Silbermünzen mit sich führen müßte. Bei dieser Unentbehrlichkeit der Banknote bedarf die Zweckmäßigkeit ihrer Existenz gar keiner weiteren Untersuchung und es kann sich daher nur darum handeln, diejenige Organisation ausfindig zu machen, bei welcher dieselbe die möglichste Sicherheit den ausgebildetsten Credit und den größtmöglichen Umlaufskreis erlangt, weil dadurch die Gefahr vor Verlusten am meisten vermindert und die Bequemlichkeit des Geschäfts- und Reise-Verkehrs am meisten gefördert wird.

Unter solchen Umständen brauchen wir uns mit den Ansichten Derjenigen nicht zu befassen, welche, wie Cernuschi, deshalb für die unbeschränkte Freiheit der Zettelbanken auftreten, weil sie die Banknote überhaupt principiell verdammen und deshalb die Emissionsfreiheit als ein die Circulation störendes Element eingeführt haben möchten, welche wollen, daß Jedermann Noten ausgeben könne, damit Niemand sie mehr nehme. Die ernsthaften Anhänger der Zettelbank-Freiheit führen im Wesentlichen zu Gunsten ihrer Ansicht folgende Gründe an:

1. Sie verwerfen das Monopol. Sie sehen keinen Unterschied zwischen der Freiheit der Zettelbanken und der anderer Handels- und Industriezweige. —
2. Sie verwerfen die Bezeichnung der Banknote als Geld-Surrogat. Dieselbe sei nur ein Zahlungsverprechen wie jeder andere Schuldschein. Wenn die Banken Noten ausgeben, so thun sie nichts anderes, als wenn die Kaufleute Wechsel ziehen. Und wenn die Kaufleute und Industriellen das Publikum durch Bankerott schädigen können, so verhalte es sich mit den Banken nicht anders. 3. Sie legen ein Hauptgewicht auf die Concurrenz, welche in Sachen der Notenemission ebenso vortheilhaft sei, als bei anderen Geschäften. Die Concurrenz drücke den Zinssatz herab, während das Monopol einer einzigen

*) Man findet einen Auszug davon in meinem Handbuch des Bankwesens, Grundzüge der National-Ökonomie, 3. Band 2. Aufl. (Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung) Seite 104 bis 185 und 208 bis 212.

Bank erlaube, den Discontosatz nach Belieben zu regeln. — 4. Durch die Freiheit der Zettelbanken werde das Bankgeschäft in viele Anstalten decentralisirt, welche ohne die Notenemission nicht bestehen könnten, während sie die bis in die kleinsten Lokalitäten zerstreuten müßigen Kapitalien sammeln und dadurch ihrerseits die Wohlthat billigen Credits verbreiten. — 5. Eine monopolisirte Bank sei viel leichter in Gefahr bei politischen Nothständen von der Regierung mißbraucht zu werden, um die Hand zu einer Verschlechterung der Valuta zu bieten, als viele Banken. — 6. Die Beaufsichtigung einer monopolisirten Bank durch die Regierung sei nicht so wirksam als die Ueberwachung, welche bei vielen Banken durch gegenseitige Controle obwaltet. —

Diesen Gründen stehen zahlreiche Argumente von Seiten der erfahrensten Theoretiker und Praktiker entgegen: a) Wenn nirgend sonst, so ist hier das Monopol gerechtfertigt, weil die Note ein Umlaufsmittel ist, dessen sich Jedermann bedient, welches überall statt Geld angenommen wird und welches nicht bloß zwischen bestimmten auf dem Schuldschein selbst verzeichneten Personen circulirt, für welches jeder Zeichner haftbar ist. — b) Die Banknote ist zwar ein Schuldschein aber sie unterscheidet sich von der gewöhnlichen Obligation dadurch, daß sie unverzinslich ist. Es ist also nicht richtig, die Note mit dem Wechsel zu vergleichen, welcher verzinslich ist. Der Notenumlauf bildet vielmehr ein unverzinsliches Darlehen, welches die Noteninhaber, also ziemlich das ganze Publikum, der Emissionsbank gewährt und dadurch genießt eine jede Zettelbank auch bei der unbeschränkten Freiheit der Errichtung von solchen ein Monopol, dessen Vortheile sie durch gewisse Leistungen an den Staat vergüten sollte. — c) Die Zettelbankfreiheit würde sogar noch ein neues Monopol schaffen, ein Privilegium des Reichthums, denn die Armen können keine Noten ausgeben. — d) Die Erfahrung zeigt, daß die Concurrenz vieler Zettelbanken von gar keinem Einfluß auf den Zinsfuß ist, denn auf dem Geldmarkt geben die großen Banken den Ton an und die vielen kleinen folgen ihrem Beispiel. Im Gegentheil pflegen die öffentliche Meinung, die Wünsche der Geschäftswelt und der Vertreter des Staates auf die Feststellung des Discontosatzes der großen privilegirten Banken viel mehr Einfluß zu äußern, als die Concurrenz der kleinen Zettelbanken. Namentlich die Gleichmäßigkeit des Zinsfußes, welche eine Hauptbedingung eines geregelten Ganges der Geschäfte ist, wird vielmehr durch große privilegirte Banken aufrecht erhalten, als durch die vielen kleinen. Die Haltung der Bank von Frankreich, der preussischen Bank und der österreichischen Nationalbank liefert dafür den Beweis. — e) Die Wirksamkeit bis in die kleinsten Kreise ist einestheils den centralisirten Notenbanken unbenommen, denn sie können denselben Zweck durch Errichtung von Zweig-Comptoirs erreichen, andererseits ist zur Befriedigung des Creditbedürfnisses der kleinen Kreise die Thätigkeit einer Zettelbank gar nicht erforder-

derlich, denn demselben kann durch die Errichtung von reinen Disconto- und Depositenbanken ebenso gut und oft noch besser entsprochen werden. Die Bankpraxis giebt dafür einen beachtenswerthen Beleg, denn diejenigen Banken, welche sowohl in Deutschland wie in England die höchsten Dividenden zu vertheilen pflegen, sind nicht Zettelbanken.

In Deutschland ist auch sogar der Durchschnitt des Reinertrages der Nicht-Zettelbanken höher, als der der Emissionsinstitute. — f) Die Gefahr des Mißbrauchs durch den Staat in politischen Nothlagen ist bei einem System der Zettelbankfreiheit in nicht minderem Grade vorhanden, nur daß man dabei des kräftigen Beistandes entzathen muß, welchen eine centralisirte Bank in den Stunden der Gefahr dem Staate leisten kann. In den Vereinigten Staaten, wo keine centralisirte Notenbank existirt, hat der Staat während des Bürgerkrieges Zwangspapiergeld ausgegeben und überdies noch Mittel und Wege gefunden, den Banken ein Darlehen von gegen 300 Millionen Dollars abzulocken. In Oesterreich wurden 1866 die Staatsnoten geschaffen und in Rußland wurden zur Zeit des Krimkrieges Creditbilletts ausgegeben, zu denen die russische Reichsbank nur als Verwalterin in Beziehung steht. Wir sehen also, daß der Brauch der Staaten, sich in Zeiten höchster Gefahr, wo auf keine andere Weise Kapital zu haben ist, durch eine übertriebene Ausgabe von Papiergeld die erforderlichen Mittel zu verschaffen, ganz unabhängig von den centralisirten Zettelbanken besteht. In Momenten, wo der Spruch zur Herrschaft gelangt: „Noth bricht Eisen,“ müssen die regelmäßigen Grundsätze der Volkswirtschaft in den Hintergrund treten. Die Eigenschaft, die von den Anhängern der Zettelbankfreiheit den centralisirten Instituten vorgeworfen wird, in Zeiten der Noth mißbraucht werden zu können, stellt sich also eher als ein Vortheil derselben heraus. — g) Gerade die Frage der Ueberwachung läßt bezüglich der Notenausgabe die Vorzüge der Centralisation im besten Licht erscheinen; denn die gegenseitige Ueberwachung der Banken untereinander mag wol für diese Anstalten selbst von Vortheil sein, für das Publikum aber hat sie nur wenig Werth. Dieses ist gar nicht im Stande, den ständig circulirenden Noten gegenüber die Solidität der Banken fortwährend zu prüfen, welche dieselben ausgegeben haben. Diese Untersuchung ist nicht einmal in der Schweiz bei nur 20 Zettelbanken möglich, wie viel weniger wäre es bei 1700 Banken, wie sie in den Vereinigten Staaten bestehen. Aus diesem Grunde gerade ist das Bankwesen in Amerika dahin reformirt worden, daß für die umlaufenden Noten beim Staate Deckung in Bundesobligationen deponirt ist; deshalb gerade wird in der Schweiz eine Reform bewerkstelligt. Wegen der Noten einer centralisirten Bank braucht das Publikum keine Sorge zu tragen, denn sie ist nicht bloß von der Regierung überwacht, sondern sie steht auch unter der freiwilligen Controle des

internationalen Geldmarktes, d. h. aller hervorragenden Fachmänner und Geschäftleute. h) Eine centralisirte Zettelbank kann ihre Baarschaft besser zu Rathe halten und vertheilen und deshalb ihre Noten mit weniger Mitteln wirksamer einlösen als viele Zettelbanken.

Dieser in der Natur der Sache liegende und von selbst einleuchtende Vorzug wird im speciellen durch die von der Bank von Frankreich beobachtete Thatsache erwiesen, daß manche ihrer Zweiganstalten mehr Baarschaft in die Centralkasse einschließen als sie daraus verlangen, während andere mehr heischen als sie einzahlen. Man schließt daraus, daß die einen dieser Filialen, wenn sie unabhängige Banken wären, Mangel an Fonds, die andern Mangel an Verwendung hätten. Daraus geht hervor, daß eine centralisirte Notenbank den gleichen Zweck mit geringerem Stammkapital und Baarschaft erreichen kann als viele Banken, oder daß sie bei gleichem Stammkapital und gleicher Baarschaft mehr leistet und sicherer fungirt als viele Banken. — i) Dank dem letzteren Umstande, sowie den Ersparungen, welche eine Central-Bank in der Verwaltung machen muß, kann sie auch mit mehr Rücksichtnahme auf das öffentliche Wohl geleitet werden. Sie kann ihren Baarschaft in Zeiten der Geldfülle vorsorglicher füllen, denn sie braucht nicht aus Besorgniß für die Dividende der Aktionäre durch voreilige Herabsetzung des Discontosatzes nach Geschäften zu jagen und sie kann dann in Zeiten der Geldklemme der Geschäftswelt durch freigebigere Credit-Gewährungen zu Hülfe kommen, ohne den Zinssatz übermäßig zu erhöhen. Bei den kleinen Noten-Banken wird gerade die entgegengesetzte Erfahrung beobachtet. Denn in guten Zeiten pflegen dieselben die Speculation durch alle möglichen Erleichterungen anzureizen, sowie aber eine Klemme herannahet, schränken sie rasch ihre Credite ein, oder kündigen sie ganz und helfen dadurch die Verlegenheit noch auf die Spitze treiben. — k) Eine centralisirte Notenbank kann in ihrem über das ganze Land ausge dehnten Wirkungskreise viel genauere Personenkenntniß sich aneignen und sicherere Erfahrungen über die Solidität ihrer Wechselschuldner sammeln und sich dadurch leichter vor Verlusten hüten. — l) Die Noten einer centralisirten Bank können viel eher bei den öffentlichen Kassen in Zahlung angenommen werden und erlangen dadurch sowohl wie durch ihre einheitliche Natur einen größeren Umlauf, der sich nicht bloß auf das Inland beschränkt. Ihre Noten haben den Vortheil, daß namentlich der Reisende sich derselben auch im Auslande bedienen kann. — m) Eine centralisirte Notenbank ist endlich sicherer, durch alle wirthschaftlichen und politischen Stürme ungefährdet gesteuert zu werden, denn sie findet leichter Männer von der erforderlichen Tüchtigkeit um ihre Verwaltung zu leiten. Wie z. B. 1700 Zettelbanken in den Vereinigten Staaten von Amerika die geeigneten Capacitäten zu ihrer Administration finden sollen, ist uns ein Räthsel. Vielleicht ist dieser Umstand die

Ursache, warum in den Vereinigten Staaten im Bankwesen die meisten Experimente und Mißgriffe gemacht worden sind.

Wägt man die beiderseitigen Gründe gegen einander ab, so wird man sich nicht mehr darüber wundern, daß alle erfahrenen Theoretiker und Praktiker des Bankwesens gegenwärtig die Frage der Zettelbankfreiheit für abgethan betrachten, daß sie bei der Bankreform im Deutschen Reiche gar nicht mehr aufgeworfen wurde und daß man die Reform der Schweiz auch auf dem Wege einer Concentration anbahnt.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 11. April 1875.

Am 5. April hat das Abgeordnetenhaus seine Sitzungen nach den Osterferien wieder aufgenommen. Die Sitzung vom 5. April bot keinen bemerkenswerthen Gegenstand. Am 6. April wurde die dritte Berathung des Gesetzes über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen vorgenommen. Wenn es auch wahr ist, daß in dem deutsch-römischen Streit nachgerade nichts Neues vorgebracht werden kann, so gelingt es doch noch immer einzelnen Rednern, die nach und nach gefundene richtige Anschauung der Streitsache in besonders glückliche und selbst volksverständliche Formeln zu kleiden.

Von solchem Gelingen bot gerade die Sitzung am 6. April verschiedene Beispiele. Schon mehrmals hat der Abgeordnete Jung die römischen Ansprüche und ihren Contrast mit der Gegenwart in besonders treffender Weise beleuchtet. Am 6. April gelang ihm dies wieder. Die Redner des Centrums werden nicht müde, den Kampf des Staates gegen die Hierarchie als einen Eingriff in das Gewissen darzustellen. Darauf ist längst die Erwiderung erfolgt, daß es ein Gewissen nur giebt für innere Fragen der Persönlichkeit, daß die objectiven Normen der Gesellschaft nicht unmittelbar aus dem Gewissen, sondern aus der gewissenhaften Erwägung der Zwecke und Mittel des Gemeinlebens zu finden sind, vor denen das individuelle Gewissen zurücktreten muß. Die Normen des Gemeinlebens festzustellen ist aber Sache des Staates, und wenn die Kirche im Namen des Gewissens diese Normen ganz oder zum Theil ihrerseits feststellen will, so maßt sie sich das Recht des Staates an.

Zur völligen Karrikatur wird aber der im Namen des Gewissens erhobene Anspruch der Kirche, wenn er in seinen Grenzen nach den Erwägungen weltlicher Zweckmäßigkeit hin- und herschwankt. Das Lächerliche der Be-